

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 16.09.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:35 Uhr
Ort:	im Gemeindesaal des Kneipp-Kinderhauses Walting

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schermer, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Biber, Stefan
Bittlmayer, Christoph
Fichtner, Daniela
Fischl, Markus
Grillmeier, Stefan
Guba, Dominic
Herzner, Robert
Hüttinger, Dominik
Hüttinger, Matthäus
Riedl, Alfred
Wittmann, Robert
Zehetleitner, Michael, Prof. Dr.

Ortssprecher

Strauß, Sabine

Schriftführer

Wittmann, Willi

Weitere Anwesende:

Norbert Krappmann, Landschaftspflegeverband Landkreis Eichstätt e. V. (zu TOP Ö 3)
Iris Schmidt, Institut für Energietechnik, Amberg (zu TOP Ö 4)
Katharina Spiegel, Tourismusbeauftragte Gemeinde Walting (zu TOP Ö 5)
11 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Liepold, Angelika
Streller, Josef

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT
2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen
3. Vorstellung des Landschaftspflegeverband Eichstätt
Vorlage: GW/10/029/2025
4. Vorstellung der Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Gemeinde Walting
Vorlage: GW/22/221/2025
5. Jahresbericht der Tourismusbeauftragten
Vorlage: GW/BGMGW/195/2025
6. Bauantrag zum Rückbau eines bestehenden Wohnhauses mit Nebengebäuden und Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf der FINr. 32/4 der Gemarkung Pfünz;
Vorlage: GW/13/571/2025
7. Bauantrag zum Neubau eines Schleuderbetonmast inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen auf der FINr. 342 der Gemarkung Gungolding;
Vorlage: GW/13/570/2025
8. Bauantrag zur Anpassung der Dachneigung einer Doppelgarage auf der FINr. 43/3 der Gemarkung Walting;
Vorlage: GW/13/564/2025
9. Bauantrag zum Abbruch und Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf der FINr. 23 der Gemarkung Rapperszell;
Vorlage: GW/13/560/2025
10. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ziegelhütter Weg" der Gemeinde Pollenfeld; Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: GW/13/575/2025
11. Erlass einer neuen Stellplatzsatzung für die Gemeinde Walting
Vorlage: GW/13/568/2025
12. Vergabe des Straßennamens und der Hausnummern für das neue Baugebiet "Weinberg II" in Gungolding
Vorlage: GW/12/021/2025
13. Bestimmung der Wahlleiter
Vorlage: GW/12/500/2025
14. Erfrischungsgeld der Wahlhelfer
Vorlage: GW/12/020/2025
15. Verschiedenes
- 15.1 Nächste Gemeinderatssitzung
- 15.2 Treffen des neuen Kindergartenträgers mit den bisherigen Kindergartenträger
- 15.3 Förderbescheide für den weiteren Glasfaserausbau
- 15.4 Ablehnungsbescheid für die Relaxzone in Pfünz
- 15.5 Schulsanierung - Stand

Erster Bürgermeister Roland Schermer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.07.2025.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

2 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen

Gemäß Beschluss vom 29.7.2025 wird der Tagesordnungspunkt 3 aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.7.2025 nun öffentlich bekannt gemacht, da die Gründe für die Geheimhaltung nach Art. 52 Abs. 3 GO weggefallen sind.

3. Vergabe, Erstellung von Urnengräbern in der Ortsteilen Walting und Rieshofen

Der Gemeinderat Walting beschließt die Auftragserteilung für die Erstellung der Urnengräber in den Ortsteilen Walting und Rieshofen an die Firma Cosy laut deren Angebote vom 08.06.2025.

Zur Kenntnis genommen

3 Vorstellung des Landschaftspflegeverband Eichstätt

Zur Kenntnis genommen

4 Vorstellung der Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Gemeinde Walting

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung auf Grundlage der vorgestellten Grundsatzergebnisse fertigzustellen. Dabei sind die am Tag der Vorstellung im Gemeinderat vorgestellten Maßnahmen (Transparente Kommunikation und Unterstützung für dezentrale Wärmeversorgung, Klimaneutrale kommunale Liegenschaften und Perspektive: Flusswasser als ergänzende Wärmequelle) in die finale Fassung zu integrieren. Der Abschlussbericht ist folglich im Internet zu veröffentlichen. Von einer Ausweisungsentscheidung nach § 26 WPG wird vorerst abgesehen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

5 Jahresbericht der Tourismusbeauftragten

Zur Kenntnis genommen

6 Bauantrag zum Rückbau eines bestehenden Wohnhauses mit Nebengebäuden und Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf der FlNr. 32/4 der Gemarkung Pfünz;

Zwei Gemeinderatsmitglieder sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Rückbau eines bestehenden Wohnhauses mit Nebengebäuden und Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf der FlNr. 32/4 der Gemarkung Pfünz zu erteilen

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

7 Bauantrag zum Neubau eines Schleuderbetonmast inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen auf der FlNr. 342 der Gemarkung Gungolding;

Antrag zur Geschäftsordnung

Der Gemeinderat beschließt dem Bauherrn einen Hinweis über die Möglichkeit zur Errichtung der Ausgleichsfläche über den Landschaftspflegeverband Landkreis Eichstätt e. V. zu geben.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 8 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Schleuderbetonmast inkl. Systemtechnik auf einer Fundamentplatte und Außenanlagen auf der Flurnummer 342 der Gemarkung Gungolding zu erteilen.

Weiter äußert der Gemeinderat seine Bedenken, dass durch die geringere Höhe des Mastes die Strahlenbelastung für die Bevölkerung erhöht werden könnte.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

8 Bauantrag zur Anpassung der Dachneigung einer Doppelgarage auf der FlNr. 43/3 der Gemarkung Walting;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Anpassung der Dachneigung einer Doppelgarage auf dem Grundstück FlNr. 43/3 der Gemarkung Walting zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

9 Bauantrag zum Abbruch und Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf der FlNr. 23 der Gemarkung Rapperszell;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB hinsichtlich des Ersatzbaus einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 23 der Gemarkung Rapperszell zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

10 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ziegelhütter Weg" der Gemeinde Pollenfeld; Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Ein Gemeinderatsmitglied ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Unterlagen i.d.F. vom 31.07.2025 zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Ziegelhütter Weg“ der Gemeinde Pollenfeld im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis genommen. Einwände werden nicht erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

11 Erlass einer neuen Stellplatzsatzung für die Gemeinde Walting

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung zu erlassen:

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Walting erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Walting. Ausgenommen hiervon sind Änderungen und Nutzungsänderungen, der Ausbau von Dachgeschossen und die Aufstockung von Wohngebäuden, wenn dies zu Wohnzwecken erfolgt im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 b BayBO.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Soweit die Unterbringung der Stellplätze, die herzustellen sind, auf dem Baugrundstück oder in Nähe des Baugrundstücks nicht möglich ist, kann die Verpflichtung nach § 2 in besonderen Einzelfällen auf Antrag auch dadurch erfüllt werden, dass die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze in angemessener Höhe gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) übernommen werden.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

(3) Durch die Stellplätze und ihre Nutzung dürfen keine hohen thermischen und hydrologischen Lasten und erhebliche unterdurchschnittliche ökologische sowie wohnklimatische Werte entstehen.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 23.04.1993 außer Kraft.

- Weiter beschließt der Gemeinderat, dass die Begründung dieser Satzung mit dem Satzungstext im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht werden soll.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 3 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

12 Vergabe des Straßennamens und der Hausnummern für das neue Baugebiet "Weinberg II" in Gungolding

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das Baugebiet „Weinberg II“ in Gungolding den Straßennamen „Kirchenfeld“ zu vergeben. Außerdem stimmt der Gemeinderat den vergebenen Hausnummern laut Plan zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

13 Bestimmung der Wahlleiter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Benjamin Dirsch zum Gemeindewahlleiter und Herrn Raphael Miehl zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter zu berufen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

14 Erfrischungsgeld der Wahlhelfer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Wahlhelfer der allgemeinen Gemeinde- und Landkreisleitung am 8. März 2026 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60,00 € gewährt wird. Die Wahlvorsteher erhalten 80,00 € Erfrischungsgeld.

Sofern die Stichwahl am 22. März 2026 stattfindet, wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € für die Wahlhelfer und für die Wahlvorsteher von 60,00 € gewährt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

15 Verschiedenes

15.1 Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 14.10.2025 statt.

15.2 Treffen des neuen Kindergartenträgers mit den bisherigen Kindergartenträgern

Die Vertreter von Kinderlandplus und von der Kita IN gGmbH werden sich am 25.9.2025 zu ersten Gesprächen treffen.

15.3 Förderbescheide für den weiteren Glasfaserausbau

Mittlerweile sind die Förderbescheide vom Bund und vom Land eingegangen. Als nächsten Schritt ist seitens der VG Eichstätt mit der Glasfaserplus ein Vertrag zu unterzeichnen.

15.4 Ablehnungsbescheid für die Relaxzone in Pfünz

Nachdem die für die Förderung notwendigen Unterlagen nicht nachgereicht wurden, wurde eine Förderung abgelehnt. Die Gemeinderatsmitglieder aus Pfünz überlegen gemeinsam das weitere Vorgehen.

15.5 Schulsanierung - Stand

Frau Martina Edl wird voraussichtlich in der Oktobersitzung über den aktuellen Stand informieren.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Roland Schermer um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Roland Schermer
Erster Bürgermeister

Willi Wittmann
Schriftführung